



Bericht und Antrag der GPK

vom 2. Oktober 2023

an den Gemeinderat über den

2023/274

Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 geprüft. Die GPK hat dazu mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Anhörung verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Die Themen, mit denen sich die Datenschutzstelle beschäftigt, sind so vielfältig wie die Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtverwaltung und ebenso wie diese bestimmt durch gesellschaftliche, politische oder technologische Entwicklungen. Dabei gibt es Themen und Fragestellungen, die eine Vielzahl städtischer Verwaltungsstellen betreffen und über einen längeren Zeitraum konstante Aktualität aufweisen – wie zum Beispiel Videoüberwachung, Digitalisierung oder Cloud-Computing. Und es gibt Themen, die nur einzelne Verwaltungsbereiche betreffen und nicht permanent auf der datenschutzrechtlichen Agenda stehen – wie zum Beispiel Bodycam, Smartmeter oder Schulfotografie. Einige dieser Themen werden im Kapitel «Schwerpunkte und Feststellungen» ausgeführt.

Werden die Tätigkeiten der Datenschutzstelle nach Kategorien betrachtet, kann festgestellt werden, dass sie sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert haben. Der wichtigste Grund dafür ist in der Revision des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) aus dem Jahr 2020 zu finden.

Die Revision führte die sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung ein. Verwaltungsstellen haben demnach die Risiken, die mit beabsichtigten Datenbearbeitungen einhergehen können zu bewerten und zu dokumentieren. Um dies zu gewährleisten, müssen die zuständigen Verwaltungsstellen und insbesondere auch deren Rechtsdienste und Projektleitende über das erforderliche Know-how verfügen. Die Anpassung des städtischen Informations- und Datenschutz-Prozesses und diesbezügliche Workshops und Weiterbildungen forderten die Datenschutzstelle intensiv.

Eine weitere Neuheit, die mit der IDG-Revision eingeführt wurde, ist die sogenannte Meldepflicht von Datenschutzvorfällen. Auch hierzu galt es erst einmal, das erforderliche Know-how zu erarbeiten und in die Verwaltungsstellen zu kommunizieren.

Bedeutsam für die Tätigkeiten der Datenschutzstelle waren auch zwei Neuerlasse auf städtischer Ebene. Bereits seit längerem beinhaltet die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich die Vorschrift, wonach datenschutzrelevante Anträge an den Stadtrat der Datenschutzstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten sind. Zwei neue stadträtliche Reglemente stellen nun sicher, dass diese Vorschrift in den städtischen Verfahren berücksichtigt und umgesetzt wird.

Weiterhin besteht eine grosse Nachfrage von Verwaltungsstellen, städtischen Mitarbeitenden oder Privatpersonen für Auskünfte, Beratungen oder Expertisen und Hinweise. Zudem führen Beanstandungen zu entsprechenden Untersuchungen.

Die Mitglieder der GPK danken dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team für den Einsatz und die detaillierte Beantwortung von Rückfragen.

Referat zur Vorstellung des Berichts: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Für die GPK

Martina Zürcher (FDP), Präsidium
Bettina Falah, Sekretariat